

Tarifbereich/Branche	Metallhandwerk
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Fachverband Metall Sachsen, Landesinnungsverband, Schaffenberger Str. 66, 01139 Dresden	
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Mitte/Ost, Ziegelberg 2, 07545 Gera	
Fachlicher Geltungsbereich	
Für das metallverarbeitende Handwerk.	
Räumlicher Geltungsbereich	
Für das Gebiet des Freistaates Sachsen, mit Ausnahme des Gebietes Landkreis Sächsische Schweiz	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 – kündbar zum 31.12.2024	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 – kündbar zum 31.12.2020	
Anzahl der Entgeltgruppen: 8	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der monatlichen Entgelte in €/Stunde ab 01.01.2020	
Entgeltgruppe 2 (83 % des Ecklohnes)	
Keine einschlägige gewerbliche-technische oder kaufmännische Berufsausbildung. Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.	
9,37	
Entgeltgruppe 4 (95 % des Ecklohnes)	
a) Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder b) ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.	
10,72	
Entgeltgruppe 5 (Eckentgelt 100%)	
a) Einschlägige gewerbliche-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach 2-jähriger Einarbeitung oder b) ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung. Tätigkeiten wie in Gruppe 4, die nach konkreter Anweisung selbständig und anforderungsgerecht ausgeführt werden.	
11,29	
Entgeltgruppe 8 (135 % des Ecklohnes)	
a) Meister mit geringer Berufspraxis als Meister oder b) einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und umfassender Berufspraxis sowie vertieften Fachkenntnissen, die ihn befähigen, die Anforderungen an einen Hauptmonteur oder an eine kaufmännische oder technische Sachgebietsleitung zu erfüllen oder c) staatlich geprüfter Techniker oder Fachhochschulingenieur mit geringer Berufspraxis a) Tätigkeiten in anordnender und beaufsichtigender betrieblicher Funktion oder b) Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien stets eigenverantwortlich ausgeführt werden.	
15,24	

Entgeltgruppe 9 (160 % des Ecklohnes)	
a) Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle sowie Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes oder b) andere gleichwertige abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung und Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes oder c) staatlich geprüfter Techniker oder Fachhochschulingenieur mit Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes	
a) Tätigkeiten in anordnender und beaufsichtigender betrieblicher Funktion in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet oder b) Tätigkeiten in betrieblichen Funktionen, die im Rahmen betrieblicher Erfordernisse selbständig und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangen.	
	18,06
monatliche Ausbildungsvergütung in € ab 01.08.2020 zzgl. Prämien nach Notenschnitt	
1. Ausbildungsjahr	700
2. Ausbildungsjahr	750
3. Ausbildungsjahr	800
4. Ausbildungsjahr	850
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
38 Stunden	
Urlaubsdauer	
-für Auszubildende, die am 1. Januar des laufenden Urlaubsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 30 Werktage, -30 Werktage (25 Arbeitstage) -ab 8-jähriger Betriebszugehörigkeit wird 1 Tag Treueurlaub, -ab 15-jähriger Betriebszugehörigkeit wird ein weiterer Tag Treueurlaub zusätzlich gewährt.	
zusätzliches Urlaubsgeld	
keine Vereinbarungen	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
keine Vereinbarungen	
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarungen	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Metallinnung Sächsische Schweiz, Bahnhofstr. 15, 01796 Pirna	
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Mitte/Ost, Ziegelberg 2, 07545 Gera	
Räumlicher Geltungsbereich	
Für den Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2021 – kündbar zum 31.12.2021	
Höhe der monatlichen Entgelte in €/Stunde	
ab 01.01.2021	ab 01.07.2021

Unterste Entgeltgruppe I Angelernte unter 2-jähriger berufseinschlägiger Tätigkeit, die befähigt sind, nach Anweisung, einfache Anlernarbeiten zu verrichten.	9,50	9,60
Entgeltgruppe III. Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die befähigt sind, alle berufseinschlägigen Arbeiten auszuführen (Ecklohn)	10,22	10,39
Höchste Entgeltgruppe VI. Hochqualifizierte Gesellen, mit meisterlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, die befähigt sind, innerbetriebliche, technologische Prozesse zu koordinieren und zu steuern, sowie Lehrlinge zu unterweisen.	12,28	12,49
Auszubildende: k. A.		